

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

**Ministerin**

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Thomas Rother, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/460

nachrichtlich:

Frau Präsidentin  
des Landesrechnungshofs  
Schleswig-Holstein  
Dr. Gaby Schäfer  
Berliner Platz 2  
24103 Kiel

05.01.2018

## **Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Schleswig-Holstein**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wie in meinem letzten Bericht über die Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) in Schleswig-Holstein (Umdruck 18/7223) angekündigt, informiere ich Sie nunmehr über den weiteren Umsetzungsstand.

Den aktuellen Sachstand zum KInvFG Teil I (Förderbereiche Schulinfrastruktur und frühkindliche Bildungsinfrastruktur) entnehmen Sie bitte der Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Raudies (SPD) vom 22. Dezember 2017 (Drucksache 19/402).

Zum aktuellen Sachstand des KInvFG Teil II (Förderbereich Schulinfrastruktur) teile ich mit, dass sich die für die Umsetzung erforderliche „Förderrichtlinie des Landes Schleswig-Holstein zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes des Bundes (KInvFG

II) - Finanzhilfen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen“ zurzeit in der landesinternen Abstimmung befindet. Federführend ist das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

Zur fristgerechten Erfüllung der Berichts- und Mitwirkungspflichten gegenüber dem Bundesministerium der Finanzen (vgl. § 4 Abs. 4 und § 7 Nr. 1 i.V.m. § 5 Abs. 7 der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung von Kapitel 2 des KInvFG vom 20. Oktober 2017) wurde dem Bund der Entwurf der Förderrichtlinie am 21. Dezember 2017 übermittelt; eine Rückmeldung liegt bislang nicht vor.

Sobald die landesinterne Abstimmung abgeschlossen und das Einvernehmen des Bundes vorliegt, werde ich die Richtlinie dem Finanzausschuss zur Kenntnisnahme übermitteln.

Unabhängig davon werde ich - Ihr Einverständnis vorausgesetzt - nach der Sommerpause 2018 erneut über den Umsetzungsstand zum KInvFG Teile I und II berichten.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Heinold